

Schule und Freizeitgestaltung

Autor(en): **Baur Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **47 (1960)**

Heft 3: **Die Schule als offenes Haus**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-36718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Idee der «Schule als offenes Haus» ist vorerst von außen her an die Schule herangetragen worden. Es war dabei zu erwarten, daß von der Schulseite her diese zusätzliche Belastung der Schulanlagen durch den Freizeitbetrieb mit einer gewissen Skepsis beantwortet würde. Wir haben deshalb den Schulvorstand der Stadt Zürich, Stadtrat J. Baur, um seine Stellungnahme zu diesen Fragen gebeten und danken ihm an dieser Stelle für seinen positiven Beitrag. Seine Ausführungen beweisen, daß die Zürcher Schulbehörden bereit sind, trotz den zu erwartenden Schwierigkeiten die Idee aufzunehmen und tatkräftig zu fördern. Red.

Je kürzer die Arbeitszeit, um so mehr wird – vor allem in den Städten – das Problem einer sinnvollen Freizeitgestaltung an Bedeutung zunehmen. Jene Freizeitbeschäftigung wird erzieherisch immer die wertvollste sein, wo die Eltern mit den Kindern zusammen gemeinsam basteln, musizieren, spielen, wandern oder Sport treiben. Glücklicherweise wissen dies viele Eltern und bemühen sich, die Freizeit ihrer Kinder entscheidend mitgestalten zu helfen. Daneben werden aber Jugendorganisationen, Vereine und Gesellschaften und Firmen immer auch die Aufgabe haben, mit ihrer Tätigkeit wertvollste Beiträge zu einer zweckmäßigen Gestaltung der Freizeit zu leisten.

Dann gibt es Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die eher allein sind. Auch um ihre Freizeit muß sich jemand kümmern. Und darin liegt das große Verdienst der Pro Juventute, daß sie Freizeitzentren schaffen will, wo klein und groß Zutritt hat und wo für alle wertvolles Gestalten und Unterhalten geboten wird. Das Schulhaus mit seinen zahlreichen und verschiedensten Zwecken dienenden Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung verwenden zu wollen liegt auf der Hand, um so mehr als die Schulhausanlage meistens im Zentrum eines Quartiers liegt und über Pausenplatz, Turnanlagen und Spielwiesen verfügt. Diese Forderung ist nicht neu. Vielmehr sind einzelne Anlagen und Räume der Schulhäuser schon immer von der Öffentlichkeit benützt worden, und die Spiel- und Sportplätze stehen der Jugend auch außerhalb der Schulzeit zur Verfügung. In unserer Stadt sind die meisten Turnhallen jeden Abend von Vereinen belegt; in einzelnen Zimmern von Schulhäusern nehmen Erwachsene an Kursen teil, und Singsäle werden Gesang-, Musik- oder Handharmonikavereinen zur Verfügung gestellt. Ein Schulhaus ist ein Zweckbau, der zur Erfüllung einer ganz bestimmten Aufgabe gebaut wird. Größe, Form und Einrichtung der Räume und Plätze sind nach kantonalen und städtischen Vorschriften errichtet. Die Zimmer werden bis heute nicht als Mehrzweckräume gestaltet, sondern in erster Linie im Hinblick auf den Schulunterricht. Nur soweit sie sich nebenbei dafür eignen, wurden sie bisher für andere Zwecke verwendet. Auch in Zukunft wird das Schulhaus zuerst seine spezifische Aufgabe zu erfüllen haben. Daneben wäre es aber zu begrüßen, wenn es möglich würde, gerade durch seine Verwendung für Freizeitgestaltung den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern sowie der Bevölkerung eines Quartiers oder einer Gemeinde zu fördern. Hiefür aber müssen noch die richtigen Wege gefunden werden.

Die Schule als «offenes Haus» ist ein Schlagwort, das einem idealen Wunsche entsprungen ist; die Verwirklichung dieser Idee dürfte nicht so einfach sein. Jede Verwendung von Schulräumlichkeiten für den Freizeitbetrieb ist nur dann möglich, wenn dadurch der Schulbetrieb nicht gestört wird. Somit können Schulräume außerhalb der Schulzeit nur für solche Zwecke Verwendung finden, für die sie sich auch wirklich eignen. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß es nicht möglich ist, ein ganzes Schulhaus als offenes Haus zu Verfügung zu stellen; die Möglichkeit seiner Verwendung als Freizeitzentrum ist sowohl räumlich wie zeitlich beschränkt.

Die Turnhallen, mit den Garderoben und Duschen, die Sportplätze und die Spielwiesen sollen offenstehen und können sehr zweckmäßig in einen geordneten Freizeitbetrieb eingebaut

werden. Wichtig ist aber, daß ein verantwortlicher Leiter den ganzen Turn- und Sportbetrieb organisiert und überwacht, einerseits um Unfälle zu verhüten, andererseits aber auch, um für die richtige Verwendung der Anlagen und Geräte Gewähr zu bieten.

Zu Unterrichtszwecken und für Vorträge werden sich auch *Schulzimmer* eignen. Hier besteht nur die Schwierigkeit, daß in vielen Fällen Stühle und Schülertische zu klein sind, wodurch die Verwendungsmöglichkeit der Schulzimmer für Erwachsene wesentlich eingeschränkt wird.

Freizeitleiter und Organisationen möchten vor allem auch die *Schülerwerkstätten* und *Schulküchen* für ihre Zwecke verwenden. Versuche, die wir hier durchführen, zeigen aber nicht ein unbedingt ermutigendes Ergebnis, so daß die Lehrerschaft sogar zur Auffassung kam, für den Freizeitbetrieb sollten eigene Werkstätten errichtet werden. Werkstätten und Schulküche sind, wie die Schulzimmer, in erster Linie Räume der Erziehung. Saubere Ordnung, sorgfältiges Umgehen mit den Werkbänken, den Maschinen, den Werkzeugen und dem Material müssen die Grundlage jedes Werkunterrichtes der Schule sein. Wie soll der Lehrer aber am Morgen seinen Werkunterricht beginnen können, wenn Werkzeuge oder einzelne Maschinen beschädigt oder gar unbrauchbar sind? Wenn die Schule die Schülerwerkstätten zu Verfügung stellen will, muß sie deshalb die Verwendung besonderer Werkzeuge für den Freizeitbetrieb verlangen. Überdies zeigen sich noch andere Schwierigkeiten. Wo soll das Material, wo sollen die angefangenen Werkstücke des Freizeitbetriebes aufbewahrt werden? Hiefür sind zusätzliche Kasten und Räume notwendig. Auch wird der Freizeitbetrieb in den Schülerwerkstätten nur dann befriedigen, wenn er unter kundiger Leitung steht.

Ein weiterer Raum, der sich für verschiedene Zwecke eignet, ist der *Singsaal*. Er sollte eine kleine Bühne besitzen und, wenn möglich, größer erstellt werden, als für die Schule nötig wäre, damit er für kleine Veranstaltungen genügend Platz bietet. Besonders ist die Frage der Bestuhlung zu prüfen. Sie muß beweglich sein, und die Stühle sollten, wenigstens teilweise, in einem kleinen Raum, einem Stuhlmagazin, versorgt werden können. Klavier oder Flügel, ein Projektions- und Filmapparat mit Leinwand und ein Plattenspieler mit Lautsprecher würden die Ausrüstung vervollständigen.

So eignen sich die verschiedensten Schulräume zur Durchführung von Freizeitveranstaltungen. Doch fehlen vor allem Räume, in denen Unterhaltung, Spiel und Pflege der Geselligkeit im kleinen Kreise möglich ist. Ein Schulhaus, das in vermehrtem Maße als Freizeitzentrum Verwendung finden soll, braucht somit zusätzliche Räume, Räume, die für die Schule nicht notwendig, für einen umfassenden Freizeitbetrieb aber unentbehrlich sind. Es sind dies ein oder mehrere *Klubräume* oder *Spielzimmer* mit einer *Teeküche*, je eine *Freihandbibliothek* für Jugendliche und Erwachsene, ein *Bastelraum* mit Magazin und ein *Leiterzimmer*. Organisatorisch sind diese Räume so dem Schulhaus einzugliedern, daß durch ihre Benützung auch während der Schulzeit der Unterricht nicht gestört wird. Dies ist dann am besten möglich, wenn diese Freizeiträume einen separaten Eingang besitzen oder, noch besser, als separates Gebäude auf dem Schulhausareal erstellt werden. Jeder Freizeitbetrieb erfordert auch das notwendige Personal. Nur dann kann er sinnvoll und zweckmäßig organisiert werden.

In Zürich steht die Projektierung für ein Schulhaus mit entsprechenden Freizeiträumen, das wir in diesem hier ausgeführten Sinne als «offenes Haus» verwenden wollen, vor dem Abschluß.

Es gilt nun, die notwendigen Erfahrungen zu sammeln. Eines ist heute schon sicher: Der Versuch wird nur dann gelingen, wenn der Freizeitbetrieb auf die Bedürfnisse der Schule Rücksicht nimmt und wenn andererseits auch die Schule die Bestrebungen der Freizeitgestaltung unterstützt.